

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Sicherung von für die Stadt Halle wichtigen Markennamen organisiert?
 2. Welche Markennamen sind durch die Stadt geschützt?
 3. Welche Kosten entstanden für die Sicherung dieser Markenrechte?
 4. Werden aus den gesicherten Rechten Einnahmen erzielt? Wenn ja in welcher Höhe?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Auf Vorschlag der Fachämter ist für die Sicherung von Wortmarken/Wortbildmarken das Rechtsamt zuständig. Finanziert wird die Anmeldung von dem in seinen Zuständigkeitsbereich betroffenen Fachamt.

zu 2.

Geschützt sind die Wortbildmarke „Laternenfest“ mit städtischem Logo sowie die Wortbildmarke „Laternenfest Halle Die Stadt leuchtet“ mit integriertem städtischem Logo. Angemeldet sind die Wortmarken „Georg-Friedrich-Händel-HALLE“ und „Händel-Halle“. Der Name „Händel“ oder „Georg Friedrich Händel“ kann nicht geschützt werden, weil diese Bezeichnungen nicht als Kennzeichen anzusehen sind, die der Unterscheidung von Waren und Dienstleistungen bestimmter Unternehmen dienen. Diese Rechtsfrage ist für den Namen Johann Sebastian Bach obergerichtlich beantwortet worden.

zu 3.

Die Anmeldungen der Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt kosteten jeweils 300,00 EUR.

zu 4.

Mit Wort- oder Wortbildmarken sollen keine Einnahmen erzielt, sondern Dritte von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Stadt Halle (Saale) erhält durch ihre Marken keine Einnahmen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.